

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Gesundheit (GB 53)	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 53.40	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 03.11.2021	157	2020

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	16.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	26.11.2021		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	15.12.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich 53 zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)
Gefertigt: 53.40	Beteiligt: 53	Landrat Im Auftrage		

**Betreff:**  
Gesundheitsregion Landkreis Helmstedt

**Beschlussvorschlag:**  
**Der Landkreis Helmstedt setzt unter Vorbehalt der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln das Projekt „Gesundheitsregion Landkreis Helmstedt“ dauerhaft fort. Hierzu wird im Stellenplan 2022 für die Stelle der Gesundheitskoordinatorin/ des Gesundheitskoordinators eine Vollzeitstelle mit der Vergütung EG 9b TVöD eingerichtet.**

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 157	Jahr 2020

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

**I. Hintergrund, Zielsetzung und Förderschwerpunkte**

5 Die **Gesundheitsregionen Niedersachsen** wurden 2014 vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ins Leben gerufen. Gemeinsam mit der Ärztekammer Niedersachsen, der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen, dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen sowie der IKK classic werden die  
10 Landkreise und kreisfreien Städte beim Aufbau kommunaler Strukturen und bei der Gestaltung der Gesundheitsversorgung vor Ort unterstützt, um den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen in der gesundheitlichen Versorgung zu begegnen. Mit dem Ziel, eine intensive sektorenübergreifende Kooperation und Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen sowie aus anderen Bereichen der Daseinsvorsorge vor Ort auszubauen, eine möglichst wohnortnahe ge-  
15 sundheitliche Versorgung zu erhalten und zu stärken (bestmögliche Gesundheitsversorgung schaffen) sowie bedarfsgerechte Lösungsansätze im Sinne der Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln. Gegenwärtig beteiligen sich 37 Landkreise bzw. kreisfreie Städte im Land Niedersachsen an dem Projekt Gesundheitsregionen Niedersachsen.

20 **II. Aufbau der Gesundheitsregion Helmstedt**

Bereits 5 Jahre ist der Landkreis Helmstedt anerkannte Gesundheitsregion und wird durch Zuwendungen für den Strukturaufbau vom Land unterstützt. Am 29.03.2021 erhielt der Landkreis Helmstedt den letzten Bewilligungsbescheid zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung  
25 von Gesundheitsregionen.

Bezüglich der bisherigen Arbeit der Gesundheitskoordinatorin sowie der Steuerungs- und der Arbeitsgruppen wird auf die vorherigen Sitzungsvorlagen verwiesen.

30 Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen niedersächsischen Corona-Verordnung sowie einer monatelangen Vakanz und Kürzung der Stellenanteile der Koordinationsstelle (auf 4 Stunden/Woche) konnten die Maßnahmen und Projekte in 2020/ 2021 nicht weiter voran-  
35 getrieben werden. Allerdings konnten die Fördermittel zur Ärzteamsiedlung bewilligt und somit die Übernahme einer allgemeinmedizinischen Praxis in Lehre unterstützt werden. Darüber hinaus wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig zum Betrieb einer gemeinsamen Hebammenzentrale abgeschlossen. Die Weiterführung der Hebammenzentrale wird unter einem gesonderten TOP in diesem Ausschuss behandelt werden.

40 Die Weiterführung des Projekts ist aufgrund der aktuell immer schwächer werdenden Personallage in der Gesundheitslandschaft sinnvoll, um Maßnahmen zu initiieren, die dieser Tendenz entgegenwirken können. Insbesondere die Verbesserung der ärztlichen Versorgung durch Förderung der Ansiedlung von Ärzten/innen sowie die Stärkung der Hebammenversorgung durch Stipendien und Bildung einer koordinierenden Hebammenzentrale im Landkreis Helmstedt werden  
45 daher zukünftig vorrangige Schwerpunkte der Arbeit bilden. Daneben ist abzuwarten, ob und in wieweit sich weitere Themen im Verlauf der Prozesse ergeben.

Um die eigentliche Idee einer Gesundheitsregion jedoch erfolgreich mit Leben zu füllen, bedarf es hinsichtlich der Koordination einer Vollzeitkraft, die sich intensiv im und für den Austausch mit  
50 den handelnden Personen engagieren kann. Nur so kann die zeitintensive Arbeit zur Initiierung von Projekten und Schaffung von Netzwerken geleistet werden. Die Vergangenheit hat hier eindeutig gezeigt, dass wirkungsvolle Ergebnisse mit den bisherigen Stellenanteilen nicht zu leisten sind. Nutzen und Aufwand standen hier nicht im Verhältnis.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 157	Jahr 2020

55 Unter den verbesserten Personalbedingungen mit einer Vollzeitstelle könnte die Gesundheitsregion Helmstedt stabilisiert und vorangetrieben werden.

### 60 **III. Finanzierung**

#### Personalkosten

65 Bis 2026 können die Personalkosten für die Stelle der Gesundheitskoordinatorin in Höhe von rund 56.000,00 € jährlich durch Fördermittel des Pakts Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD), der von der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen ins Leben gerufen wurde, gedeckt werden.

#### Sachkosten

70 Das Land Niedersachsen setzt mit einer neuen Förderrichtlinie für Gesundheitsregionen ab dem 01.01.2022 die finanzielle Unterstützung der Gesundheitsregionen fort. Diese soll über fünf Jahre (bis 31.12.2025) gelten. Da die Personalkosten durch den Pakt ÖGD bereits gedeckt wären, könnten hier noch ein anteiliger Zuschuss zu Sachkosten und gegebenenfalls zu Projekten beantragt werden.

75 Für die Weiterführung der Gesundheitsregion sind für 2022 im Teilhaushalt 10 im Produkt 41401 entsprechende Haushaltsmittel eingeplant.